



Gemeinde Sigmarzell

Niederschrift

über die 83. öffentliche Sitzung des
Gemeinderates Sigmarzell am 15.01.2026 um 19:30 Uhr
im Schulungssaal des Verwaltungsgebäudes der Obstbauschule Schlachters

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Jörg Agthe

Anwesend sind: Breyer, Paul
 Dlugosch, Michael
 Ehrle, Nina
 Gsell, Theresia
 Hagen, Markus
 Krepold, Bernhard
 Kurzemann, Erich
 Kurzemann, Norbert
 Rädler, Martin
 Zajonz, Daniel

Entschuldigt sind: Hartmann, Jürgen (Urlaub)
 Herwig, Jan (berufliche Gründe)
 Kaeß, Ute (privater Termin)
 Seigerschmidt, Sebastian (Urlaub)

Unentschuldigt sind: --

Schriftführerin: Bianka Stiefenhofer

Sonstige Anwesende: Frau Isabel de Placido und Frau Franziska Stölzle (Presse)
 Frau Hannah Zimmermann (Projektmanagerin Gemeinde Sigmarzell)
 Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Sigmarzell

Anlagen:

--



Erster Bürgermeister Jörg Agthe eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

BM Agthe teilt mit, dass die Sitzung des Gemeinderates Sigmarzell gemäß entsprechendem Passus` der Geschäftsordnung des Gemeinderates Sigmarzell für die Protokollführung tonaufgezeichnet werde. Er fragt, ob es Einwände von Seiten des Gemeinderates, der Presse oder der Bürgerschaft gegen eine Tonaufzeichnung der Sitzung gebe. Es werden keine Einwände erhoben.

Tagesordnung - öffentlicher Teil -:

1. Genehmigung der Niederschriften vom 18.07.2024, 19.09.2024, 30.10.2024, 21.11.2024, 17.12.2024 und vom 18.12.2025
2. Energiesparmaßnahmen der Gemeinde im Gemeindegebiet Sigmarzell:
 - a) Information über den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates Sigmarzell vom 20.10.2022 aufgrund der Energiekrise in Folge des Ukraine-Krieges zur Nachtabstaltung der Straßenbeleuchtung zwischen 23 und 5 Uhr im gesamten Gemeindegebiet und Bekräftigung des Beschlusses in der Gemeinderatssitzung vom 15.02.2024 und 20.03.2025
 - b) Information über die Anregungen von Bürgern, die Nachtabstaltung der Straßenbeleuchtung auf den Zeitraum zwischen 24 und 5 Uhr zu reduzieren
 - c) Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
3. Landbusverbindung Hohenweiler–Niederstaufen:
 - a) Information über die Beschlüsse des Gemeinderates vom 16.05.2024, gemäß den Verhandlungen zwischen der Gemeinde Sigmarzell, dem Landkreis Lindau und dem Gemeindeverband Personennahverkehr Unteres Rheintal (Österreich) eine Integration der grenzüberschreitenden Linien 121 und 126 Hohenweiler–Niederstaufen in das neue ÖPNV-Konzept unter finanzieller Beteiligung der Gemeinde Sigmarzell gemäß Mitteilung vom 25.04.2024 vorzunehmen
 - b) Information über den Wunsch des Landkreises Lindau vom 11.12.2025 über die vertragliche Regelung der Integration der grenzüberschreitenden Linien 121 und 126 Hohenweiler–Niederstaufen im neuen ÖPNV-Konzept über ein Vertragsverhältnis zwischen der Gemeinde Sigmarzell und dem Gemeindeverband Personennahverkehr Unteres Rheintal (Österreich) bei hälftiger Kostenbeteiligung des Landkreises Lindau vorzunehmen
 - c) Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
4. Bewerbung für das ELER-Förderprogramm „Kleine Infrastrukturen“ zur Sanierung von Alter Landstraße und Oeschweg in Thumen gemäß dem Beschluss des Gemeinderates Sigmarzell vom 18.09.2025:
 - a) Information über die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung im Rahmen eines Ortsspaziergangs vom 12.12.2025 und eines Workshops vom 07.01.2026
 - b) Vorstellung des vom Ing.Büro IWA Kempten erarbeiteten Entwurfes für eine Sanierung von Alter Landstraße und Oeschweg in Thumen im Rahmen des ELER-Förderprogramms „Kleine Infrastrukturen“
 - c) Beratung und Beschlussfassung über die Einreichung des erarbeiteten Konzeptes für den Förderantrag beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) zur Vorprüfung



5. Bewerbung für das ELER- Förderprogramm „Dem Ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte“ zur Sanierung eines Teilstücks der Hinterbergstraße in Niederstausen gemäß dem Beschluss des Gemeinderates Sigmarzell vom 18.09.2025:
 - a) Information über die Ergebnisse des Ortstermins mit dem Ing. Büro IWA Kempten und dem Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) vom 14.11.2025
 - b) Vorstellung des vom Ing.Büro IWA Kempten erarbeiteten Entwurfes für eine Sanierung der Hinterbergstraße im Rahmen des ELER- Förderprogramms „Dem Ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte“
 - c) Beratung und Beschlussfassung über die Einreichung des erarbeiteten Konzeptes für den Förderantrag beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) zur Vorprüfung
6. Bekanntgaben und Anfragen

Beschlussfähiges Gremium am Ratstisch zu Beginn der Sitzung: 11
Beginn der Sitzung: 19:34 Uhr

TOP 1 Genehmigung der Niederschriften vom 18.07.2024, 19.09.2024, 30.10.2024, 21.11.2024, 17.12.2024 und vom 18.12.2025

BM Agthe erkundigt sich, ob es zur Niederschrift vom 18.07.2024 noch Fragen gibt.
Dies ist nicht der Fall.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarzell genehmigt die Niederschrift vom 18.07.2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

BM Agthe erkundigt sich, ob es zur Niederschrift vom 19.09.2024 noch Fragen gibt.
Dies ist nicht der Fall.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarzell genehmigt die Niederschrift vom 19.09.2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 1



BM Agthe erkundigt sich, ob es zur Niederschrift vom 30.10.2024 noch Fragen gibt.
Dies ist nicht der Fall.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarzell genehmigt die Niederschrift vom 30.10.2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 1

BM Agthe erkundigt sich, ob es zur Niederschrift vom 21.11.2024 noch Fragen gibt.
Dies ist nicht der Fall.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarzell genehmigt die Niederschrift vom 21.11.2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 1

BM Agthe erkundigt sich, ob es zur Niederschrift vom 17.12.2024 noch Fragen gibt.
Dies ist nicht der Fall.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarzell genehmigt die Niederschrift vom 17.12.2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

BM Agthe teilt mit, dass die Niederschrift vom 18.12.2025 noch nicht fertiggestellt werden konnte.

Es findet daher keine Abstimmung über die Genehmigung der Niederschrift vom 18.12.2025 statt.

**TOP 2****Energiesparmaßnahmen der Gemeinde im Gemeindegebiet Sigmarzell:**

- a) Information über den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates Sigmarzell vom 20.10.2022 aufgrund der Energiekrise in Folge des Ukraine-Krieges zur Nachtabstaltung der Straßenbeleuchtung zwischen 23 und 5 Uhr im gesamten Gemeindegebiet und Bekräftigung des Beschlusses in der Gemeinderatssitzung vom 15.02.2024 und 20.03.2025
- b) Information über die Anregungen von Bürgern, die Nachtabstaltung der Straßenbeleuchtung auf den Zeitraum zwischen 24 und 5 Uhr zu reduzieren
- c) Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

Sachverhalt:

Am 20.10.2022 hat der Gemeinderat Sigmarzell unter dem Eindruck der Energiekrise in Folge des Ukraine-Krieges unter TOP 3 folgenden Sachverhalt beraten:

Energiesparmaßnahmen der Gemeinde im Gemeindegebiet Sigmarzell

- a. *Straßenbeleuchtung im Versorgungsgebiet der E-Netze Allgäu / VKW (Gemarkung Niederstaußen): Prüfung der Vorschläge von Nachtabstaltung, Halbnachtschaltung und Dimmung*
- b. *Straßenbeleuchtung im Versorgungsgebiet der Elektrizitätsgenossenschaft Schlachters (EGS) (Gemarkungen Bösenreutin und Sigmarzell): Prüfung der Vorschläge von Nachtabstaltung, Halbnachtschaltung und Dimmung*
- c. *Weihnachtsbeleuchtung: Vorschlag der Nachtabstaltung ab 24 Uhr*
- d. *Energiesparmaßnahmen bei gemeindlichen Liegenschaften*
- e. *Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen*

Als Ergebnis der Beratung wurde nach eingehender Beratung verschiedene Beschlüsse gefasst, welche die Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet betreffen:

„Beschluss 1:

Die Gemeinde Sigmarzell beschließt, im Versorgungsgebiet der E-Netze Allgäu / VKW, die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf

- *Nachtabstaltung im gesamten Ortsgebiet*

Dies soll im Zeitraum von 23:00 Uhr bis 05:00 Uhr gelten.

Die ggf. hierfür erforderliche Umrüstung soll bei den E-Netzen Allgäu / VKW im Kostenvolumen von ca. 300-500 Euro (netto) beauftragt werden.



Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 1

Beschluss 2:

Die Gemeinde Sigmarszell beschließt, im Versorgungsgebiet der Elektrizitätsgenossenschaft Schlachters (EGS), die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf

- Nachtabschaltung /

Dies soll im Zeitraum von 23:00 Uhr bis 05:00 Uhr gelten.

Die ggf. hierfür erforderliche Umrüstung im Kostenvolumen von ca. 7140 Euro (brutto) soll bei der Elektrizitätsgenossenschaft Schlachters (EGS) beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 1

Beschluss 3:

Die Gemeinde Sigmarszell beschließt, die Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet, welche noch keine LED-Leuchtmittel beinhaltet, schrittweise weiter durch moderne LED-Beleuchtung zu ersetzen. Hierzu soll eine weitere Abstimmung mit dem Versorger E-Netze Allgäu / VKW stattfinden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Beschluss 4:

Die Gemeinde Sigmarszell beschließt, die Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet, welche noch keine LED-Leuchtmittel beinhaltet, schrittweise weiter durch moderne LED-Beleuchtung zu ersetzen. Hierzu soll eine weitere Abstimmung mit dem Versorger Elektrizitätsgenossenschaft Schlachters (EGS) stattfinden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

**Nein-Stimmen: 0“**

Bereits in den Gemeinderatssitzungen vom 15.02.2024 und 20.03.2025 hat der Gemeinderat beraten, ob die Nachtabuschaltung der StraÙenbeleuchtung von den Zeiten her wieder geändert werden sollte. Aus der Bevölkerung waren entsprechende Anregungen eingegangen. Hier war der Vorschlag der Verwaltung die Lampen nachts eine Stunde länger bis 24 Uhr leuchten zu lassen, weil dann auch die meisten Bürgerinnen und Bürger von ihren Vereinsversammlungen, der Musikprobe, dem Sport, von Feuerwehrübungen, etc. wieder zu Hause sind.

Die Mehrheit des Gemeinderates sprach sich jedoch dafür aus an der Nachtabuschaltung zwischen 23 und 5 Uhr im gesamten Gemeindegebiet festzuhalten, da jene, die noch zu dieser Uhrzeit unterwegs seien meist ohnehin mit dem Auto, Motorrad oder Fahrrad unterwegs seien und somit Licht hätten. Außerdem habe heute nahezu jeder ein Handy oder Smartphone, welches auch eine Taschenlampenfunktion hätte.

Nachdem aus der Bevölkerung mehrfach der Wunsch geäußert wurde, die Leuchtdauer der Lampen nachts um eine Stunde bis 24 Uhr zu verlängern, empfiehlt die Verwaltung den Zeitraum der Nachtabuschaltung auf die Zeit zwischen 24 und 5 Uhr zu reduzieren.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, die Nachtabuschaltung der StraÙenbeleuchtung im Gemeindegebiet auf den Zeitraum zwischen 24 und 5 Uhr zu reduzieren.

Einige Gemeinderatsmitglieder plädieren für eine Beibehaltung der Nachtabuschaltung der StraÙenbeleuchtung in der Gemeinde zwischen 23 und 5 Uhr. BM Agthe plädiert dafür über den Beschlussvorschlag mit dem Vorschlag zur Verlängerung der Beleuchtung bis 24 Uhr abzustimmen. Jeder könne mit seiner Gegenstimme für die Beibehaltung der bisherigen Regelung stimmen.

Wortmeldung aus der Bürgerschaft:

Herr Frank Lex bittet um das Wort, welches ihm erteilt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, die Nachtabuschaltung der StraÙenbeleuchtung im Gemeindegebiet auf den Zeitraum zwischen 24 und 5 Uhr zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 5

**TOP 3****Landbusverbindung Hohenweiler–Niederstaufer:**

- a) **Information über die Beschlüsse des Gemeinderates vom 16.05.2024, gemäß den Verhandlungen zwischen der Gemeinde Sigmarzell, dem Landkreis Lindau und dem Gemeindeverband Personennahverkehr Unteres Rheintal (Österreich) eine Integration der grenzüberschreitenden Linien 121 und 126 Hohenweiler–Niederstaufer in das neue ÖPNV-Konzept unter finanzieller Beteiligung der Gemeinde Sigmarzell gemäß Mitteilung vom 25.04.2024 vorzunehmen**
- b) **Information über den Wunsch des Landkreises Lindau vom 11.12.2025 über die vertragliche Regelung der Integration der grenzüberschreitenden Linien 121 und 126 Hohenweiler–Niederstaufer im neuen ÖPNV-Konzept über ein Vertragsverhältnis zwischen der Gemeinde Sigmarzell und dem Gemeindeverband Personennahverkehr Unteres Rheintal (Österreich) bei hälftiger Kostenbeteiligung des Landkreises Lindau vorzunehmen**
- c) **Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Sigmarzell hat am 21.03.2024 unter TOP 9 den „Antrag eines Gemeinderates auf Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem Gemeindeverband Personennahverkehr Unteres Rheintal (Österreich) über die Finanzierung der grenzüberschreitenden Linie 19 Hohenweiler – Niederstaufer – Beratung und Beschlussfassung“ beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

„Der Gemeinderat Sigmarzell beschließt, den TOP 9 „Antrag eines Gemeinderates auf Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem Gemeindeverband Personennahverkehr Unteres Rheintal (Österreich) über die Finanzierung der grenzüberschreitenden Linie 19 Hohenweiler – Niederstaufer“ zu vertagen, bis Gespräche mit dem Landratsamt Lindau erfolgt sind, ob eine Förderung der Linie 19 durch den Landkreis im Rahmen des ÖPNV-Konzeptes möglich wäre. Das Gespräch soll von BM Agthe und dem Dritten Bürgermeister Norbert Kurzemann geführt werden.“

*Abstimmungsergebnis:**Ja-Stimmen: 10**Nein-Stimmen: 1*

Am 16.04.2024 fand das gemeinsame Gespräch mit Herrn Jahn und Frau Pfeifle vom Landratsamt Lindau statt. Mit der Mail vom 17.04.2024 informierte BM Agthe den Gemeinderat, dass in dem Gespräch Möglichkeiten erörtert wurden, wie die Landbuslinie in das ÖPNV-Konzept des Landkreises integriert werden könnte. In dem konstruktiven Gespräch wurde erörtert, dass die bisherigen Anbindungen nach Österreich eventuell sogar noch verbessert werden könnten. Weil der Mehrwert aber in erster Linie den Bewohnern aus Niederstaufer zugute käme, wäre maximal eine hälftige Kostenbeteiligung des Landkreises denkbar. Diese müsste allerdings noch in den Entscheidungsgremien des Landratsamtes besprochen werden.



In der Gemeinderatssitzung vom 16.05.2024 hat der Gemeinderat Sigmarszell daraufhin folgenden Sachverhalt beraten:

„6. *Landbusverbindung Hohenweiler – Niederstaußen:*

(a) *Information über den Beschluss des Gemeinderates vom 21.03.2024, Verhandlungen mit dem Landkreis Lindau aufzunehmen, ob eine Einbindung der grenzüberschreitenden Linie 19 (jetzt 121 bzw. 126) Hohenweiler – Niederstaußen im Rahmen des neuen ÖPNV-Konzeptes möglich wäre*

(b) *Information über die Besprechung mit den Vertretern des Landratsamtes Herrn Jahn und Frau Pfeifle vom 16.04.2024 sowie die Gespräche mit dem Gemeindeverband Personennahverkehr Unteres Rheintal (Österreich) über eine mögliche Integration der grenzüberschreitenden Linie Hohenweiler – Niederstaußen in das neue ÖPNV-Konzept unter finanzieller Beteiligung der Gemeinde Sigmarszell gemäß Mitteilung vom 25.04.2024*

(c) *Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen“*

Nach eingehender Beratung wurden dabei folgende Beschlüsse gefasst:

„**Beschluss 1:**

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt die Integration der grenzüberschreitenden Linie Hohenweiler – Niederstaußen in das neue ÖPNV-Konzept unter finanzieller Beteiligung der Gemeinde Sigmarszell zur Anbindung von Niederstaußen an die Linien 126 und 121 in Höhe von 50% des Gesamtfinanzierungsbeitrags an den Landbus Unterland, entsprechend 10.000 € im Jahr 2025 (ab 2026 valorisiert mit dem ÖPNV-Index). Die Finanzierungsbeteiligung wird vorbehaltlich einer ergänzenden Kostenbeteiligung durch den Landkreis Lindau in Höhe der weiteren 50% des Gesamtfinanzierungsbeitrags an den Landbus Unterland beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt das bestehende Vertragsverhältnis mit dem Gemeindeverband Personennahverkehr Unteres Rheintal (Österreich) über die Finanzierung der grenzüberschreitenden Linie 19 Hohenweiler – Niederstaußen vom 01.12.2011 fristgerecht zu kündigen, um die Integration der grenzüberschreitenden Linie Hohenweiler – Niederstaußen in das neue ÖPNV-Konzept des Landkreises unter finanzieller Beteiligung jeweils bei hälftiger finanzieller Beteiligung der Gemeinde Sigmarszell und des Landkreises Lindau zur Anbindung von Niederstaußen an die Linien 126 und 121 zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0“



Am 06.06.2024 wurde nach Übersendung der gemeindlichen Beschlüsse an den Landkreis Lindau im Ausschuss für Wirtschaft, Mobilität und Regionalentwicklung des Landkreises Lindau beraten und beschlossen, dass die hälftige Finanzierung mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2024 durch den Landkreis Lindau übernommen wird.

Ursprünglich war mit dem Landkreis Lindau vereinbart, eine Integration der grenzüberschreitenden Linie Hohenweiler-Niederstaußen in das neue ÖPVN-Konzept des Landkreises Lindau unter jeweils hälftiger finanzieller Beteiligung der Gemeinde Sigmarszell und des Landkreises Lindau aufzunehmen, wonach der Landkreis Lindau Vertragspartner werden sollte.

Am 11.12.2025 meldete sich nun der Fachbereich Kreisentwicklung, Öffentlicher Personennahverkehr des Landratsamt Lindau mit folgender Nachricht:

„Guten Morgen Herr Agthe,

lang ists mittlerweile her, aber im Juni 2024 haben wir die Anbindung von Niederstaußen an die Landbus-Linien 121 und 126 mit hälftiger Finanzierung durch die Gemeinde Sigmarszell und hälftige Finanzierung durch den Landkreis im Ausschuss für Wirtschaft, Mobilität und Regionalentwicklung beschlossen. (Bertungsvorlage: [Landratsamt Lindau \(Bodensee\) · Postfach 33 22 · 88105 Lindau \(B\)](#))

Diese Anbindung mit halbstündlichem Takt wird seit Dezember 2024 umgesetzt.

Die erste Zahlung für das Jahr 2025 ist in diesem Jahr fällig. Es fehlt allerdings noch die vertragliche Grundlage, welche nun zum Jahresende noch nachgezogen werden soll.

Der Vertrag soll wie bisher zwischen dem Landbus Unterland und der Gemeinde Sigmarszell geschlossen werden. Von Herrn Stabodin, Geschäftsführer des Landbus Unterland, erhalten Sie in Kürze einen Vertrag zugesandt.

Der Vertrag entspricht grundsätzlich dem Standard-Vertrag für Verkehrsleistungsbeteiligung vom Landbus. Ich wollte Sie parallel informieren, dass wir den Vertrag ebenfalls gesichtet haben. Herr Jahn hat den Vertrag juristisch geprüft, insbesondere im Hinblick auf die damalige Rückmeldung der Rechnungsprüfung zum alten Vertrag zwischen Landbus und der Gemeinde Sigmarszell – uns wurde damals ein Auszug dazu übermittelt, den ich Ihnen anbei zur Info nochmal beifüge. Herr Jahn hat mit der Rechnungsprüfung hierzu auch nochmal gesprochen. Geringfügige Änderungen sind von Seiten des Landkreises in dem Ihnen bald vorliegenden Vertrag eingeflossen. Damit sind die damaligen Beanstandungen der Rechnungsprüfung hinsichtlich einer möglichen Verletzung des EU-Beihilferechts aus Sicht des Landkreises hinfällig.

Nach Unterzeichnung des Vertrags erhalten Sie vom Landbus eine Rechnung in Höhe von 20.000 € für das Jahr 2025.

Zur Bestätigung der Übernahme des hälftigen Finanzierungsanteils durch den Landkreis übersende ich bald ein Bestätigungsschreiben über den WMR-Beschluss. Auf dieser Grundlage können Sie uns dann den hälftigen Betrag von 10.000 € für 2025 in Rechnung stellen.

Ich wäre froh, wenn wir das noch in das Haushaltsjahr 2025 verbucht bekommen – auch wenn die Feiertage schon fast vor der Tür stehen.

Bei Fragen melden Sie sich gern bei Herrn Stabodin oder mir.



Mit freundlichen Grüßen

Vanessa Gasser

Fachbereich Kreisentwicklung
Öffentlicher Personennahverkehr"

In der weiteren Kommunikation bat der Landkreis Lindau, dass der Vertrag wie einst zwischen dem Landbus Unterland und der Gemeinde Sigmarszell geschlossen werden sollte und dass sich der Landkreis Lindau dann nach Rechnungstellung durch die Gemeinde Sigmarszell hälftig an der Finanzierung beteiligen würde. Dies würde bedeuten, dass die Gemeinde Sigmarszell wieder Hauptvertragspartner von Landbus Unterland werden würde.



Die gelbmarkierte Strecke sind die seit dem Jahr 2025 Niederstaufer anbindenden Linien 121 (führt links entlang) und 126 (führt rechts entlang).

Generell wäre so ein Vorgehen denkbar, wenn der Gemeinderat einen entsprechenden Änderungsbeschluss zu den Beschlüssen vom 16.05.2024 fassen würde, da die aktuelle Beschlusslage lediglich eine hälftige Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Sigmarszell deckt, nicht aber die volle Kostenübernahme und anschließende hälftige Erstattung durch den Landkreis



Lindau. Ebenso wenig deckt die aktuelle Beschlusslage, dass der Bürgermeister in Namen der Gemeinde Sigmarszell mit dem Gemeindeverband Personennahverkehr Unteres Rheintal wieder einen Vertrag abschließt, in welchem die Gemeinde Sigmarszell als einziger Vertragspartner des Gemeindeverbands Personennahverkehr Unteres Rheintal auftritt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Sigmarszell fasst einen Änderungsbeschluss zu den Beschlüssen des Gemeinderates vom 16.05.2024 und beschließt, dem Wunsch des Landkreises Lindau vom 11.12.2025 zu entsprechen, und eine vertragliche Regelung zwischen der Gemeinde Sigmarszell und dem Gemeindeverband Personennahverkehr Unteres Rheintal (Österreich) bei hälftiger Kostenbeteiligung des Landkreises Lindau zu schließen. Die hälftigen Kosten sollen dem Landkreises Lindau jährlich nach Zugang der Rechnung durch den Gemeindeverband Personennahverkehr Unteres Rheintal (Österreich) in Rechnung gestellt werden.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus vor einer solchen Entscheidung noch die Vertragsverhältnisse des Landkreises Lindau mit den Gemeinden Scheidegg, Oberreute und Weiler zu erfragen und die Fahrgastzahlen bei der Landbusgesellschaft einzuholen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt TOP 3 bis zur Klärung der Vertragsverhältnisse des Landkreises Lindau mit den Gemeinden Scheidegg, Oberreute und Weiler (möglichst bis zur nächsten Sitzung) zu vertragen. Weiter sollen die Fahrgastzahlen bei der Landbusgesellschaft erfragt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

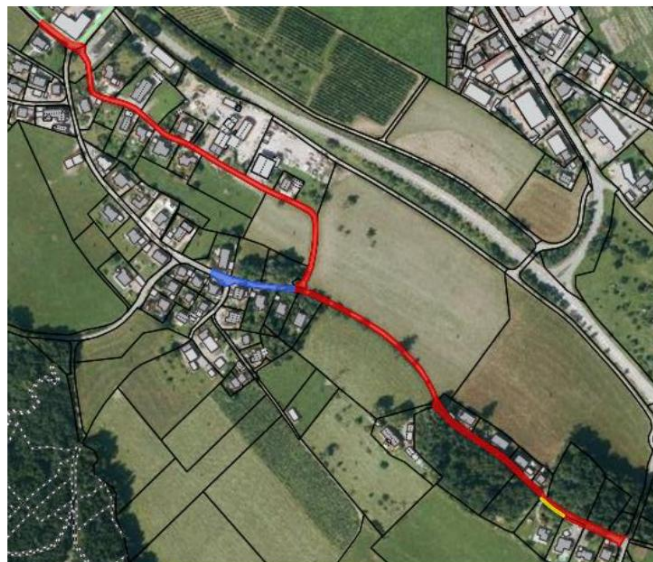
Nein-Stimmen: 0

TOP 4

Bewerbung für das ELER-Förderprogramm „Kleine Infrastrukturen“ zur Sanierung von Alter Landstraße und Oeschweg in Thumen gemäß dem Beschluss des Gemeinderates Sigmarszell vom 18.09.2025:

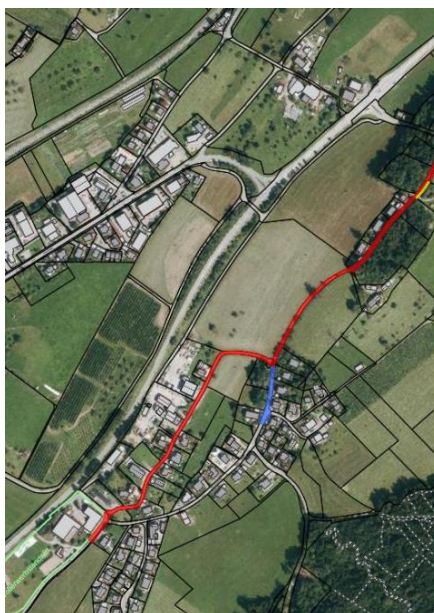
- a) **Information über die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung im Rahmen eines Ortsspaziergangs vom 12.12.2025 und eines Workshops vom 07.01.2026**
- b) **Vorstellung des vom Ing.Büro IWA Kempten erarbeiteten Entwurfes für eine Sanierung von Alter Landstraße und Oeschweg in Thumen im Rahmen des ELER-Förderprogramms „Kleine Infrastrukturen“**
- c) **Beratung und Beschlussfassung über die Einreichung des erarbeiteten Konzeptes für den Förderantrag beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) zur Vorprüfung**

Sachverhalt:



Die geplante Straßensanierung Alte Landstraße/ Oeschweg

Die rote Fläche ist 925 m lang
Die blaue Fläche ist 92 m lang
Die gelbe Fläche ist 32 m lang



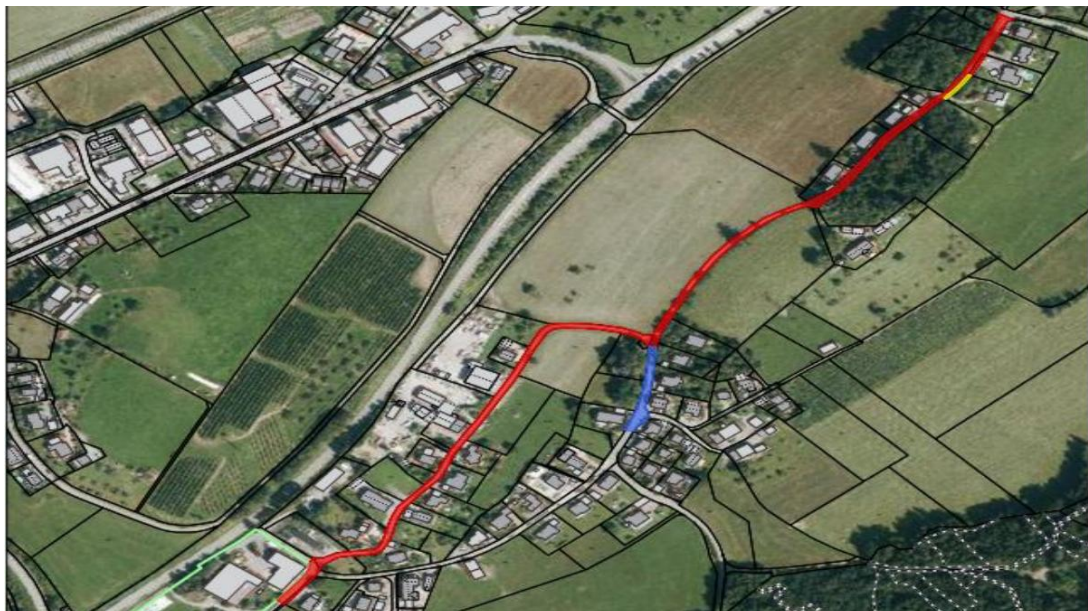
Fakten-Termine-Umsetzung (I)

- Projektauswahl erfolgt auf Grundlage einer Rangliste, basierend auf der erreichten Punktzahl, gemäß klar definierter Auswahlkriterien für das jeweilige Projekt
- Bis spätestens **14.01.2026** muss die Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung, Erläuterungsbericht, GR-Beschluss beim ALE (Amt für ländliche Entwicklung) eingereicht werden → Wegen der Gemeinderatssitzung Verlängerung bis zum **16.01.2026** bekommen



Fakten-Termine-Umsetzung (II)

- Die gesamten Antragsunterlagen des Projekts müssen bis zum **28.02.2026** vollständig eingereicht sein
- Ergebnis aus dem Auswahlverfahren wird ca. 3 Monate nach dem Fristende der Bewerbung bekanntgegeben (**II. bis III. Quartal 2026**)
- Der Bewilligungszeitraum beträgt 2 Jahre, beginnend mit Übergabe des Förderbescheids → die Maßnahmen müssen dann bis spätestens **I. Quartal 2028** komplett baulich und abrechnungstechnisch abgeschlossen sein



Ortsbegehung Alte Landstraße/Oeschweg am 12.12.2025 Ergebnis: Anregungen und Ideen der Anwohner

- Die Straße soll grundsätzlich nicht verbreitert werden. Es sollen aber Ausweibuchten, wo die Grundstücksverhältnisse es zulassen oder wo Grunderwerb möglich ist, vorgesehen werden.
- Tonnagenbegrenzung für Alte Landstraße + Oeschweg soll beibehalten werden (7,5 t)
- Die markante Wettertanne soll nicht gefällt werden → Problem: Minderung der Standsicherheit durch Beschädigung des Wurzelwerkes bei Straßensanierung
- Die Naturböschung vor und nach der Wettertanne soll nicht abgeflacht werden
- Zwischen Wettertanne und der Zufahrt Hausnrm. 50 soll die Straße um ca. 20-30 cm angehoben werden
- Die Straßenbreite am Bauende soll so bleiben wie sie ist, keine Verschmälerung wegen Befahrbarkeit durch landwirtschaftliche Fahrzeuge und Gerätschaften
- Die "Alten Zöllhäuser" seien nur einseitig ab der Zellerstraße an die Stromversorgung angeschlossen → EGS hat Interesse an Netzausbau
- Anregung, dass die Leitungsinfrastruktur ertüchtigt wird, damit Anlieger PV-Anlagen und E-Ladesäulen bauen können
- Auf der Baustrecke sind insgesamt 3 Feldkreuze vorhanden. Eine Idee ist dies zu thematisieren und im Förderantrag hervorzuheben



Sinnvoller oder erforderlicher Grunderwerb

- Flurnummer 129 und 129/1: soll noch ein Teil von erworben werden, damit dort die Straßbreite erhalten werden kann, da hier aktuell Privatgrund überbaut ist

Sinnvoller oder erforderlicher Grunderwerb

- Ausweichbucht: Anfrage bei Erbgemeinschaft, ob Möglichkeit zum Grunderwerb der Flurnummer 155 und 138 für die Gemeinde besteht
- Flurnummer 141 Gemarkung Sigmarszell soll Baustelleneinrichtungsfläche werden; Flurnummer 141 Gemarkung Sigmarszell soll noch angefragt werden, ob hier noch eine Ausweichbucht, die Stellung einer Ruhebänk / Sitzgruppe sowie einer Fahrrad-E-Ladestation in Betracht käme
- Flurnummer 46/5, Vertrag notwendig: Bereitstellung auf 20 Jahre oder Grunderwerb durch die Gemeinde; ist bereit dieses der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen; Eventuell für Rasengitterstein- oder Pflastersteinparkplätze nutzen; wäre zugleich Entschleunigung des Verkehrs



Die vorläufige Kostenberechnung der Alten Landstraße/Oeschweg

Gemeinde Sigmarszell
Ausbau Alte Landstraße und Oeschweg

Kostenaufstellung

Lfd.-Nr.	Beschreibung	Baukosten, netto	MWSt. 19%	Baukosten, brutto	Zuwendungsfähige
					Kosten
1	Straßenbau	1.223.725,00 €	232.507,75 €	1.456.232,75 €	1.223.725,00 €
2	Wasserleitungsbau (*)	108.000,00 €	20.520,00 €	128.520,00 €	0,00 €
3	Baunebenkosten (12% von Pkt. 1)	146.847,00 €	27.900,93 €	174.747,93 €	0,00 €
	Summen	1.478.572,00 €	280.928,68 €	1.759.500,68 €	1.223.725,00 €
(*)	600 m x 180 €/m = 108.000,00 EUR				



Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt die Umsetzung bzw. Ausführung der Baumaßnahme „Sanierung von Alte Landstraße und Oeschweg in Thumen“ unter der Voraussetzung einer positiven Bewerbung für das ELER-Förderprogramm „Dorferneuerung/Kleine Infrastrukturen“ mit anschließender Zusage der ELER-Fördermittel durch das ALE Schwaben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

TOP 5

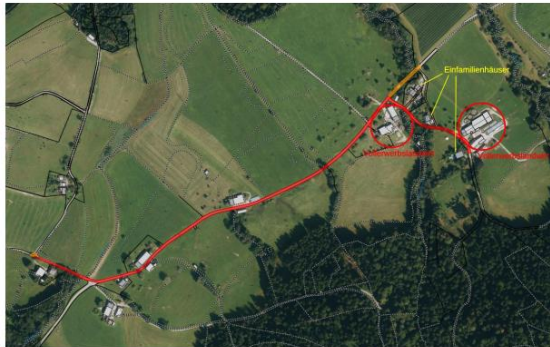
Bewerbung für das ELER- Förderprogramm „Dem Ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte“ zur Sanierung eines Teilstücks der Hinterbergstraße in Niederstaußen gemäß dem Beschluss des Gemeinderates Sigmarszell vom 18.09.2025:

- a) Information über die Ergebnisse des Ortstermins mit dem Ing. Büro IWA Kempten und dem Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) vom 14.11.2025
- b) Vorstellung des vom Ing.Büro IWA Kempten erarbeiteten Entwurfes für eine Sanierung der Hinterbergstraße im Rahmen des ELER- Förderprogramms „Dem Ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte“
- c) Beratung und Beschlussfassung über die Einreichung des erarbeiteten Konzeptes für den Förderantrag beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) zur Vorprüfung

Sachverhalt:

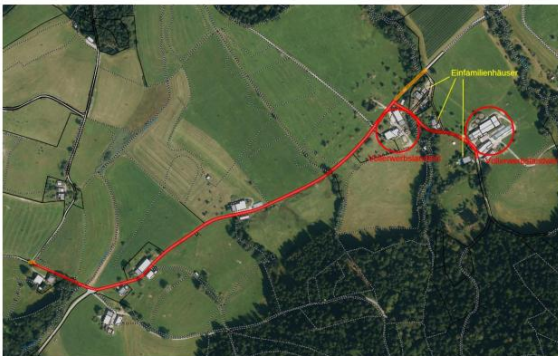


Fakten-Termine- Umsetzung (I)



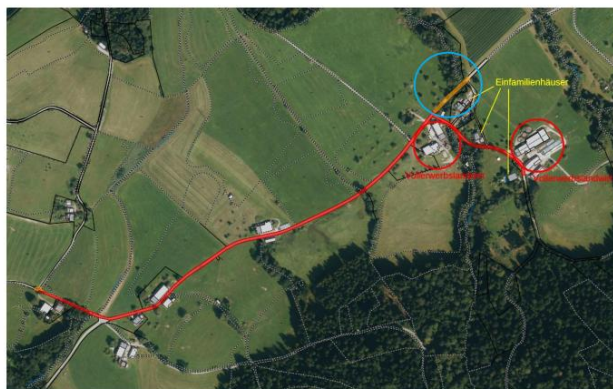
- Die Straßensanierung fällt unter “Dem Ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte”
- Projektauswahl erfolgt auf Grundlage einer Rangliste, basierend auf der erreichten Punktzahl, gemäß klar definierter Auswahlkriterien für das jeweilige Projekt
- Bis spätestens **14.01.2026** muss die Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung, Erläuterungsbericht, GR-Beschluss beim ALE (Amt für ländliche Entwicklung) eingereicht werden → Wegen der Gemeinderatssitzung vom ALE Verlängerung bis zum **16.01.2026** bewilligt

Fakten-Termine- Umsetzung (II)

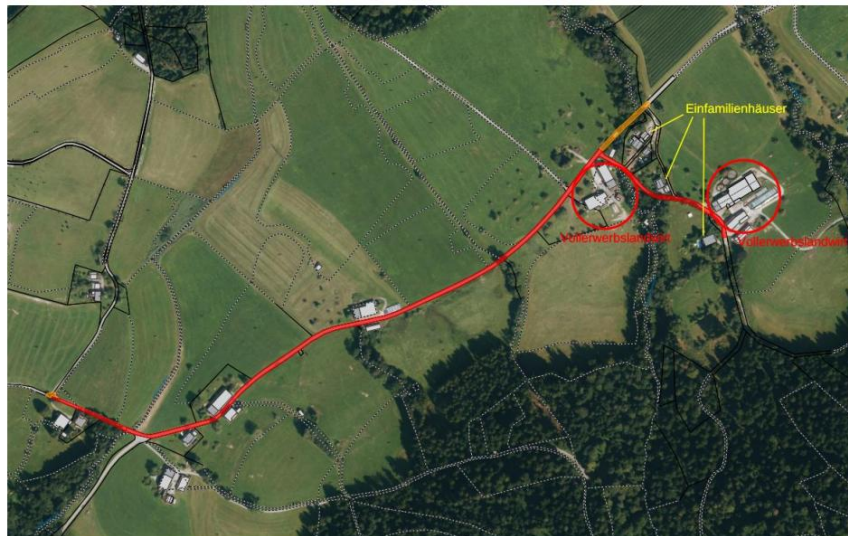


- Die gesamten Antragsunterlagen des Projekts müssen bis zum **28.02.2026** vollständig eingereicht sein
- Ergebnis aus dem Auswahlverfahren wird ca. 3 Monate nach dem Fristende der Bewerbung bekanntgegeben (**II. bis III. Quartal 2026**)
- Der Bewilligungszeitraum beträgt 2 Jahre, beginnend mit Übergabe des Förderbescheids → die Maßnahmen müssen dann bis spätestens **I. Quartal 2028** komplett baulich und abrechnungstechnisch abgeschlossen sein

Die geplante Straßensanierung Hinterbergstraße



- ca. 800 Meter neue Straße geplant (ohne die orangene Strecke)
- Vorschlag des Bauhofes, die orangene Strecke noch zusätzlich mit in die Sanierung aufzunehmen
- Gespräch mit Eigentümer wegen notwendiger Fällungsarbeiten und Sanierung des Durchlasses (blauer Kreis)



Die vorläufige Kostenberechnung der Hinterbergstraße

Gemeinde Sigmarszell
Ausbau Hinterbergstraße

Kostenaufstellung

Lfd.-Nr.	Beschreibung	Baukosten, netto	MWSt. 19%	Baukosten, brutto	Zuwendungsfähige
					Kosten
1	Straßenbau	898.082,25 €	170.635,63 €	1.068.717,88 €	898.082,25 €
2	Baunebenkosten (12% von Pkt. 1)	107.769,87 €	20.476,28 €	128.246,15 €	0,00 €
	Summen	1.005.852,12 €	191.111,90 €	1.196.964,02 €	898.082,25 €

Ein Gemeinderatsmitglied schlägt eine kostengünstigere Variante vor, indem nur ein neuer Asphalteinbau mit Ausbesserung des Kieskooffers erfolgt. BM Agthe hält die Anregung als Alternative für sinnvoll und fragt das Ratsmitglied, ob es aufgrund seiner beruflichen Kenntnisse bereit wäre ein solches Alternativangebot einzuholen. Es müsse jedoch auch bedacht werden, dass noch Durchlässe erneuert werden müssten, die schadhaft sind. Die Gemeinderäte halten dies ergänzend für sinnvoll.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt die Umsetzung bzw. Ausführung der Baumaßnahme „Sanierung eines Teilstücks der Hinterbergstraße in Niederstaußen“ unter der Voraussetzung einer positiven Bewerbung für das ELER- Förderprogramm „Dem Ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte“ mit anschließender Zusage der ELER-Fördermittel durch das ALE Schwaben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:10

Nein-Stimmen: 1



TOP 6 Bekanntgaben und Anfragen:

Nachdem BM Agthe mitgeteilt hat, dass seinerseits keine Bekanntgaben anstehen, erkundigt er sich nach Bekanntgaben oder Anfragen aus dem Gremium.

Mitteilung GR Norbert Kurzemann:

GR Kurzemann berichtet, dass der Bauhof zwischen Infang und der Adelsbergstraße Schilder aufgestellt hat, welche darauf hinweisen, dass hier kein Winterdienst erfolgt. Er findet diese Vorgehensweise höchst fraglich, denn im Falle eines Brandes auf dem Anwesen Lettmann, die Zufahrt zum neuen Hydranten nicht möglich wäre.

BM Agthe teilt mit, dass dies mit den Eigentümern besprochen wurde und dass der Hydrant nicht betroffen sei.

GR Kurzemann weist darauf hin, dass ein neuer Hydrant gesetzt wurde und erklärt, an welcher Stelle dieser steht.

BM Agthe wird sich mit dem Bauhof diesbezüglich besprechen, normalerweise räume der Bauhof jedoch bis zu den Hydranten.

Anfrage GR Martin Rädler bzgl. Kostenaufstellung ASB:

GR Rädler erinnert an die letzte Sitzung und daran, dass bis heute eine Kostenaufstellung des Gesamtplanungsbüros Wurm bzgl. der ASB vorliegen sollte.

BM Agthe merkt an, dass er gerne die Ergebnisse heute präsentiert hätte, aber Herr Wiest (Projektsteuerer Lehmann Consult) hat im Rahmen der Überprüfung leider Unstimmigkeiten entdeckt, zu denen man erst eine schriftliche Erklärung vom Gesamtplanungsbüro Wurm anfordern musste, da dieses die Leistungsphasen 1-4 geplant habe, damit man die Abweichungen nachvollziehen kann. Die anderen Planer haben auf dieser Planung aufgebaut. Im Planerteam hatte er eigentlich sogar die Ansage gemacht, dass die Kosten schon am 16.10.2025, dann am 20.11.2025 und schließlich am 18.12.2025 präsentiert werden sollten. Das Gesamtplanungsbüro Wurm habe diese Termin aber jeweils gerissen.

Ein Gemeinderat denkt, dass es sinnvoll wäre, die Planer zur nächsten öffentlichen Sitzung einzuladen.

BM Agthe stimmt dem zu und meint, dass das auch sein Ziel sei. Eventuell sei sogar eine Sondersitzung sinnvoll.

Ein Ratsmitglied erinnert daran, dass die Baumaßnahmen jedoch bereits im März 2026 beginnen sollten.

Ein anderes Ratsmitglied meint, dann müsse man eben eine Sondersitzung einplanen.

BM Agthe bestätigt, dass dies bereits geplant sei, sobald ein nachvollziehbares Zahlenwerk mit Begründungen des Gesamtplanungsbüros Wurm vorliege.



Das Ratsmitglied meint, dass Herr Wurm aber doch Vorstellungen diesbezüglich haben und dass dies doch Konsequenzen haben müsste.

BM Agthe erklärt, dass das Gesamtplanungsbüro Wurm um Stellungnahme gebeten wurde, warum es bestimmte Positionen nicht eingeplant hat, die die Fachplaner für notwendig erachten. Mehr könne er an dieser Stelle jedoch nicht sagen, außer dass es von Vorteil sei, dass Herr Wiest das Ganze überwacht.

Wortmeldung aus der Bürgerschaft:

Frau Monika Miller bittet um das Wort, welches ihr erteilt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Frau Miller meint, sie als Laiin stelle sich die Frage, ob man den Zeitplan denn überhaupt noch einhalten kann, denn der Endpunkt sei ja fix.

BM Agthe ist zuversichtlich, dass der Zeitplan eingehalten werden kann. In Frage stehe eher, welche Kosten belastbar sind bzw. wieviel mehr das Projekt kosten wird und ob der Gemeinderat dann bereit ist, dass Projekt umzusetzen. Ihm selbst ist daran gelegen, dass die Kosten transparent und belastbar dargestellt werden. Dabei sei es aus seiner Sicht wichtig, dass alle Kosten der Planung und Untersuchung berücksichtigt werden, auch für alle Alternativen die auf Wunsch der Arbeitsgruppe (AG) ASB und des Gemeinderates geprüft wurden, auch wenn diese im Vorfeld angefallen sind, wie bspw. die alternative Neubauplanung an anderem Standort, die fiktive Neubauplanung am gleichen Standort, die so baurechtlich nicht möglich war, weil der angrenzende Grundstückseigentümer des Mesnerhauses die Abstandsflächenübernahme abgelehnt habe, usw. Weiter gehöre aus seiner Sicht der neue Feuerwehrparkplatz mit dazu, auch wenn man diese kommunalrechtlich einfach der Feuerwehr zurechnen könnte, weil er ohnehin durch den Feuerwehrbedarfsplan gefordert wurde. Ebenso müssen die Umlaufkosten, die durch die Änderungswünsche der AG ASB oder den Gemeinderat entstanden sind, zugerechnet werden. Bisher wurde dies alles vom Gesamtplanungsbüro Wurm nicht berücksichtigt, muss aber mit eingerechnet werden. Dies betrifft auch alle Untersuchungen (Fledermauspopulation, 3-D-Vermessung, Statik, etc.) die im Vorfeld stattgefunden haben. Es wäre falsch zu sagen, dass diese nicht dazugehören. Jedoch wäre dies nicht alles, Herr Wiest habe noch mehr entdeckt, z.B. dass die Schmutzwasserentsorgung bislang nur mit einer Pauschale von 5000 € berücksichtigt wurde. Der Fachplaner hat hierzu angemerkt, dass eventuell eine Kanalverlegung erforderlich werden könnte und dann mit ca. 100.000€ zu rechnen sei. Es handelt sich dabei wohl um eine technisch anspruchsvolle Angelegenheit und der Fachplaner muss sich selbst noch eine Lösung dafür überlegen, aber diese werde in keinem Fall für 5.000 € machbar sein. Andere Positionen scheinen berechtigt zu sein, aber dort wo nichts verändert wurde und das was nicht über den Baukostenindex hinausgeht muss begründet werden. Schließlich habe das Gesamtplanungsbüro Wurm auch keine Sicherheiten



für Unvorhergesehenes eingepreist, die aber bei einem Bestandsgebäude immer vorgesehen werden müssten.

Das Ratsmitglied möchte wissen, ob es denn eine neue Summe gäbe.

BM Agthe antwortet, dass es eine Summe gibt, diese aber nicht plausibel ist. Das Ratsmitglied mutmaßt, dass BM Agthe diese hier auch nicht nennen kann.

BM Agthe möchte Vorsicht walten lassen und meint, man könne nicht wissen, wem man mit solchen vagen Aussagen schaden kann und was das für Rechtsfolgen nach sich zieht. Er bittet an dieser Stelle die Prüfung durch den Projektsteuerer und die Sondersitzung, sobald die belastbaren Zahlen mit Begründung vorliegen, abzuwarten. Er und der Projektsteuerer drängen bereits seit längerem auf zeitnahe Vorlage der Zahlen.

Wortmeldung aus der Bürgerschaft:

Herr Gapp bittet um das Wort, welches ihm erteilt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen 0

Herr Gapp nimmt Bezug auf die Maßnahmen in der Alten Landstraße und erkundigt sich, ob man unabhängig von dem Zeitpunkt der Umsetzung auf Höhe des Anwesens „Alte Landstraße 49“ den Feinbelag zum Wohle der Radfahrer abfräsen könnte. Auf Dauer käme die Menge an Kaltasphalt, welche der Bauhof einfüllen muss zu teuer und man könnte es beheben, in dem man den Feinbelag mit einer Feinfräse abfräst. Anschließend erkundigt er sich bei GR Zajonz, ob dies technisch möglich wäre.

GR Zajonz denkt, dass dies möglich ist.

Zu den geplanten Maßnahmen in der Hinterbergstraße teilt Herr Gapp mit, dass diese im Jahr 1983 oder 84 eine neue Wasserleitung erhalten hat und seitdem gut nutzbar war. Er denkt, dass wenn man sie wieder in einfacher Weise ertüchtigen würde, diese weitere 30-40 Jahre nutzbar sein müsste. Den Durchlass der Entwässerung könnte man unabhängig davon erneuern. BM Agthe meint hierzu, dass man so verblieben sei, dass GR Zajonz ein entsprechendes Angebot einholt. Sobald dieses vorliege, könne dann verglichen werden, ob die einfache Variante der nachhaltigen Variante vorzuziehen sei.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt BM Agthe die öffentliche Gemeinderatssitzung.



BM Agthe bedankt sich bei Frau de Placido und Frau Stölzle von der Presse und den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Sigmarszell für ihr Interesse und verabschiedet diese.

Die öffentliche Gemeinderats-Sitzung wird um 21:17 Uhr beendet.

gez.
Jörg Agthe
Erster Bürgermeister

gez.
Bianka Stiefenhofer
Schriftführerin